

# Corona-Pandemie



Marft  
Elfenfeld

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

in der vergangenen Woche hat die Bay. Staatsregierung die 14. Bay. Infektionsschutzverordnung erlassen. Hier haben Sie einen Überblick:

- Die **Kontaktbeschränkungen** wurden aufgehoben
- **Maskenpflicht**  
In Gebäuden, geschlossenen Räumen, bei Veranstaltungen ab 1.000 Personen unter freiem Himmel gilt weiterhin die Maskenpflicht. Ausgenommen sind hier beispielsweise die privaten Bereiche und nach Einnahme des Platzes in der Gastronomie. Sofern die Maskenpflicht gilt, reicht eine medizinische Maske. Die FFP2-Maskenpflicht wurde aufgehoben.
- **3G-Regelung**  
Die 3G-Regelung findet ab einer 7-Tage-Inzidenz von 35 in einem Landkreis für den Zugang in geschlossene Räume Anwendung. Eintritt in bestimmte Bereiche (z.B. Schwimmbäder, Bibliotheken, öffentliche und private Veranstaltungen bis 1.000 Personen in nichtprivaten Räumlichkeiten) haben dann nur geimpfte, genesene und getestete Personen.
- **Veranstaltungen**  
Es sind Veranstaltungen bis max. 25.000 Personen zugelassen. Die entsprechenden Räumlichkeiten dürfen bis zu einer Gesamtanzahl von 5.000 Personen zu 100% der Kapazität genutzt werden. Darüber hinaus gehende Kapazitäten dürfen mit bis zu 50% ausgelastet werden. Bei Sport- und Kulturveranstaltungen mit mehr als 1.000 Personen müssen die Eintrittskarten personalisiert verkauft werden. Zudem ist der Verkauf, Ausschank und Konsum alkoholischer Getränke untersagt.
- **Kontaktdatenerfassung**  
In mehreren Bereichen, wie z.B. Gastronomie, Veranstaltungen ab 1.000 Personen, körpernahen Dienstleistungen (Friseur), Museen, Objekte der Bay. Verwaltung usw. sind die Kontaktdaten zu erheben.
- **Gottesdienste**  
Sofern Gottesdienste mit der 3G-Regel durchgeführt werden, gilt keine Personenobergrenze unter Wahrung des Mindestabstands von 1,5 m.
- **Pflege- und Behinderteneinrichtungen, Krankenhäuser**  
Es gilt hier auch die 3G-Regel.
- **Gastronomie**  
Sofern es sich nicht um eine Veranstaltung handelt, darf in geschlossenen Räumen nicht getanzet werden.
- **Beherbergung**  
Bei Unterkünften jeglicher Art ist ein Testnachweis bei Ankunft sowie alle 72-Stunden vorzulegen.
- **Schulen**  
Für Schüler/innen besteht eine Mas-

kenpflicht auch am Platz.

Schüler/innen bis einschließlich Jahrgangsstufe 4 dürfen auch eine textile Mund-Nasen-Bedeckung tragen.

Grundschüler/innen müssen zweimal in der Woche getestet werden. In weiterführenden Klassen werden die Schüler/innen dreimal pro Woche getestet.

### - **Kindertageseinrichtungen**

Träger solcher Einrichtungen müssen pro Kind zwei Tests pro Woche zur Verfügung stellen.

### - **Weitere Einzelregelungen**

Volksfeste und öffentliche Festivitäten sowie das Feiern auf öffentlichen Plätzen und Anlagen sind untersagt.

Der Konsum von Alkohol auf öffentlichen Flächen ist von der Kreisverwaltungsbehörde zu festzulegen.

Bordellbetriebe, Clubs, Diskotheken und vergleichbare Einrichtungen sind geschlossen.

- Zudem wurde die **Krankenhaus-Ampel** (siehe Bild) eingeführt.

**Corona-Strategie**  
Bayern Stand 31.08.2021 bayern.de

**Neue Grundsätze** ab 2. September

- » **3G-Regel bei 7-Tage-Inzidenz über 35, keine Kontaktbeschränkungen**
- » **OP-Maske statt FFP2**  
(Grundsatz: drinnen mit Maske, draußen ohne)
- » **Krankenhaus-Ampel als neuer Leitindikator**

**bayerweit über 600 Covid-Patienten gleichzeitig auf Intensivstationen**

- » zusätzliche Maßnahmen zur Gelb-Stufe

**bayerweit in 7 Tagen über 1.200 neu aufgenommene Covid-Patienten in Krankenhäusern**

Maßnahmen z.B.:

- » Kontaktbeschränkungen
- » Personenobergrenzen für Veranstaltungen
- » FFP2 und PCR-Tests als Standard

Detailregelungen unter: <https://s.bayern.de/31-august>

**Aktuell gilt die 3G-Regel für folgende Einrichtungen des Marktes Elsenfeld: Elsavamar mit Römersauna, Jugendtreff, Bibliothek und Seniorentreff.**

**Wir bitten Sie eindringlich die AHAL-Regeln einzuhalten:**

**A Abstand      H Hygiene      A Alltagsmaske      L Lüften**

Weitere Informationen sowie die aktuelle 7-Tages-Inzidenz (RKI-Wert) finden Sie auf unserer Homepage [www.elsenfeld.de](http://www.elsenfeld.de) bzw. auf der Homepage des Landratsamtes Miltenberg [www.landkreis-miltenberg.de](http://www.landkreis-miltenberg.de) zum Herunterladen.

Vielen Dank, wie immer, für Ihr Verständnis und Ihre Mithilfe!

Kai Hohmann

Erster Bürgermeister